

auf den Vater, den Grafen Hildebrand, zurückgehen¹²⁵). Tatsächlich lautet der erste nach den verstorbenen Nonnen eingeschriebene Name des Reichenauer Eintrags ja auch *Hiltibrandus*. Einer Identifizierung steht lediglich die Zufügung *mo(nachus)* im Wege, weil nicht bekannt ist, ob der mächtige Hildebrand an seinem Lebensende Mönch geworden ist, was immerhin möglich wäre. Wie dem auch gewesen sein mag, — der als Mönch bezeichnete Hildebrand dürfte gleichfalls zur Adelsippe gehört haben, die mit Faremoutiers in enger Verbindung stand.

Es war von Eccards Schwester Ada, der Nonne, und von Bertrada, der Äbtissin, die Rede. Im Konventsverzeichnis jedoch ist *Rothildis* als Äbtissin genannt. Dies erklärt sich daraus, daß die Reichenauer Verbrüderungsliste von Faremoutiers und das Testament Eccards nicht aus der gleichen Zeit stammen. Während Eccards letztwillige Verfügungen, die den Titel *ELEMOSINA HECCARDI COMITIS* tragen, „vers janvier 876“ datiert werden¹²⁶), steht die Datierung der Konventsliste von Faremoutiers nunmehr zur Frage. Ihre Einschreibung in den Reichenauer Liber memorialis erfolgte unter der Äbtissin Rodhild, der unehelichen Tochter Karls des Großen¹²⁷). Rodhild war die Vorgängerin der im Testament Eccards genannten Äbtissin Bertrada; soviel steht fest. Eine genauere zeitliche Bestimmung des Eintrags müßte sich aus dem Äbtissinnenwechsel in Faremoutiers ergeben. Zwar werden Rodhild im Jahre 840 und Bertrada 842 in Königsurkunden als Äbtissinnen des Klosters erwähnt¹²⁸), so daß 842 als Terminus ante quem für die Abfassung der Konventsliste sich anzubieten scheint. Doch erweist sich, wie Tessier festgestellt hat, die Urkunde Karls des Kahlen von 842 als fragwürdig¹²⁹). Und dies um so mehr, als noch aus dem 9. Jahrhundert

¹²⁵) Hildebrand ist zwischen 826 und 836 gestorben, vgl. Levillain (wie Anm. 119) S. 351. Leider kann nicht gesagt werden, ob er mit dem im Eintrag genannten *Hiltibrandus* identisch ist, da dieser mit der Bezeichnung *mo(nachus)* versehen ist.

¹²⁶) Prou-Vidier (wie Anm. 118) S. 59 Nr. 25. Das dritte Stück des aus drei Teilen bestehenden Testamentes ist in den Januar 876 zu datieren, ebd. 74 ff. Nr. 27.

¹²⁷) Einhard, *Vita Karoli* c. 18, ed. O. Holder-Egger (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1911) S. 23: *quattuor habuit concubinas, Madelgardam scilicet, quae peperit ei filiam nomine Ruothildem* ... Sie wird in einer Urkunde Lothars I. *dilecta amita nostra Rothildis, venerabilis Abbatisa ex Faræ Monasterio* genannt, Dom M. Bouquet, *Recueil des historiens des Gaules et de la France* 8 (1871) 377 Nr. 17; BM.² Nr. 1075.

¹²⁸) Rodhild zu 840: BM.² Nr. 1075; Bertrada zu 842: G. Tessier, *Recueil des actes de Charles II le Chauve* 1 (1943) 28 ff. Nr. 12.

¹²⁹) Tessier (wie Anm. 128) in der Vorbemerkung zum Diplom Karls des Kahlen Nr. 12.